

**POSTULAT** von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

betreffend GATS und der Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht über die tatsächlichen und die möglichen Chancen und Risiken des GATS (General Agreement on Trade in Services) auf den Kanton Zürich zu erstellen. Dabei sollen mindestens folgende Punkte erläutert werden:

- Auswirkungen einer Ausweitung des GATS auf die Autonomie der Gemeinden und des Kantons bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen;
- Bei den Basisdienstleistungen interessieren vor allem:
  - Bildung
  - Wasser- und Energieversorgung
  - Gesundheit
  - Öffentlicher Verkehr
  - Strassenbau
  - Post und Telekommunikation;
- Mitsprachemöglichkeiten des Regierungsrates auf die Gestaltung des GATS;
- Strategie des Regierungsrates bezüglich GATS;
- Abgrenzung und Verhandlungsspielraum bei privatisierten Basisdienstleistungen im Vergleich zu «Service Public».

217/2006

Hedi Strahm  
Josef Wiederkehr  
Esther Hildebrand

Begründung:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die in der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Viele Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, können vom GATS betroffen sein.

Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietenden (Prinzip der «Inländerbehandlung») kann die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränken, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben.

Bei diesem heiklen Thema ist die Mitsprache und Strategie des Kantons wichtig. Laut GATS unterliegt der «Service Public» nicht den GATS-Regeln (Art 1.3c). Die Umschreibung «in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachten Dienstleistung» lässt aber offen, ob privatisierte Basisdienstleistungen auch zum «Service Public» gehören.

Basierend auf diesen Bedenken wurde im November 2003 eine Anfrage (KR-Nr. 340/2003) gestellt, die im Januar 2004 beantwortet wurde. Dabei bezogen sich die Antworten vor allem auf die Basisdienstleistung Bildung. Andere Basisdienstleistungen wurden nicht angesprochen.

Das Thema wird in Zukunft immer wichtiger und eine fundierte politische Diskussion ist angesagt. Diese ist aber nur dann sinnvoll, wenn verschiedene Fragen geklärt sind und die Stossrichtung des Regierungsrates bekannt ist. Daher beziehen sich die Fragen des Postulates auf weitere Basisdienstleistungen, auf Einflussmöglichkeiten, Strategie und weitere Ausweitungen des GATS.

Wieder aufgenommener Vorstoss.

Ursprüngliche Einreicher: Andrea Kennel Schnider (SP, Dübendorf), Dr. Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)